



Bestellung Ausstellerparkausweise Mannheimer Maimarkt 2022

Firma/Name	
Straße	PLZ u. Ort
Ansprechpartner	Telefon
Mobil	E-Mail

Mietvertrag

zwischen dem o. g. Besteller (Mieter) und der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH, C 1, 13 - 15, 68159 Mannheim (Vermieter), Tel.: 0621 15895-38, Fax: 0621 15895-24, harris@parken-mannheim.de mit der USt.-Id.-Nr.: DE143845535, für die Dauer des Mannheimer Maimarktes vom 30.04. bis 10.05.2022.

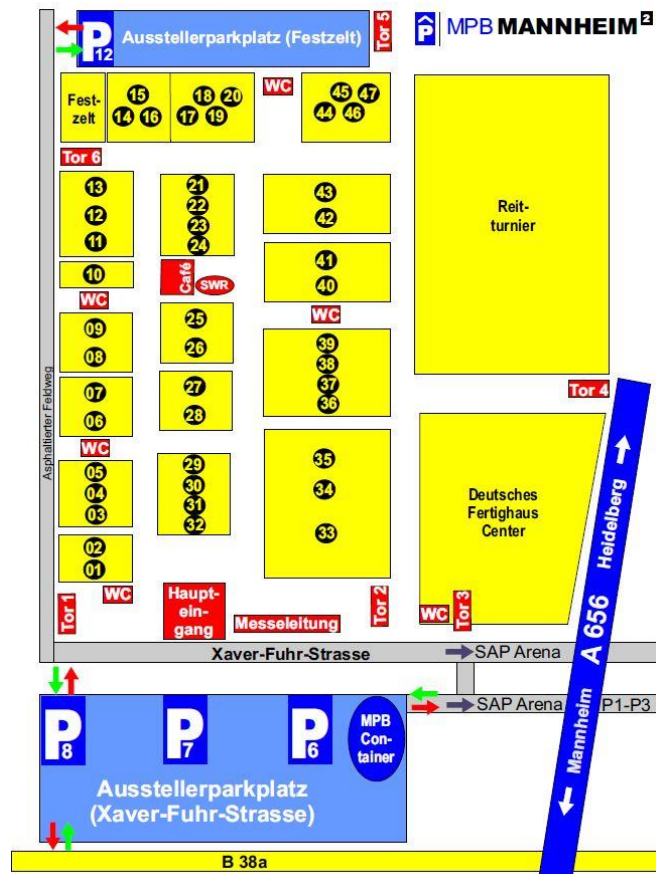
Der Mieter mietet folgende Pkw-Stellplätze unter Anerkennung der darunter folgenden datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Bedingungen:

Welcher Parkplatz?

	Parkplatz*	Anzahl	Preis je Platz**	Gesamtbetrag
<input type="checkbox"/>	P 6 - 8 „Xaver-Fuhr-Straße“		€ 89,00	€
<input type="checkbox"/>	P 12 „Festzelt“		€ 89,00	€

*solange der Vorrat reicht

**inkl. der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer





Abholen oder zusenden?

- Wir holen die Ausstellerparkausweise ab (Im **Bürocontainer** an der Einfahrt zum Parkplatz P 6 „Xaver-Fuhr-Straße“, ab mittwochs vor Maimarktbeginn (27.04.2022), zwischen 08:00 und 17:00 Uhr).
- Bitte senden Sie uns die Ausstellerparkausweise per Einschreiben*** für ein zusätzliches Entgelt in Höhe von € 9,00 an folgende Adresse (nur bei Zahlungseingang bis 01.04.2022):

Firma/Name	
Straße	PLZ u. Ort

***Versendung der Ausstellerparkausweise nur innerhalb von Europa

Bedingungen

1. Der Mietvertrag gilt **nur für Pkw's** (bis max. 3,5 t). Grundsätzlich verboten sind Lkw's und Anhänger. Nicht erlaubt sind auch Fahrzeuge, die nur zu Werbezwecken abgestellt werden. Auch das Campieren ist nicht gestattet. Alle Nichtberechtigten werden vom Vermieter kostenpflichtig abgeschleppt.
2. Die Einfahrtshöhe auf P 6 beträgt max. 2,50 m und auf P 8 max. 2,00 m.
3. Das Zustandekommen des Mietvertrags und damit die **Reservierung** der Ausstellerparkausweise, erfolgt erst **nach Zahlung** des Gesamtbetrages bis spätestens zum 08.04.2022.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang dieses Formulars nur bis 14 Tage vor Maimarktbeginn.
5. Die Ausstellerparkausweise sind während der Dauer des Maimarktes, sowie 10 Tage vor Maimarktbeginn und 10 Tage nach Maimarktende gültig.
6. Die **Ausstellerparkausweise** für den Parkplatz **P 12 „Festzelt“** müssen zu jeder Zeit **gut sichtbar** hinter der Windschutzscheibe liegen. Ansonsten wird das Kfz vom Vermieter kostenpflichtig abgeschleppt.
7. Den Anweisungen des Personals, welches vom Vermieter vor Ort eingesetzt wird, ist Folge zu leisten.
8. Für Ausstellerparkausweise, die nicht in Anspruch genommen werden, wird keine Rückzahlung geleistet.
9. Die an der Einfahrt des Parkplatzes P 6 „Xaver-Fuhr-Straße“ ausgehängte Haus- und Platzordnung ist wesentlicher Bestandteil des Mietverhältnisses.
10. Mündliche Absprachen werden nicht anerkannt. Einseitige Änderungen des vorgedruckten Textes führen zur Unwirksamkeit des Vertrages.
11. Gerichtsstand ist Mannheim.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Erst im Büro-Container bei Abholung auszufüllen:

Ausweis(e) erhalten

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH verpflichtet sich, Ihre persönlichen Daten zu schützen. Wir sichern Ihnen zu, dass die Angaben Ihrer persönlichen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben werden, es sei denn, wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

Bei der Nutzung unseres Internetangebots, speichern wir auch technische Daten, z.B. den Namen der Internet-Service-Provider, die Web-Seiten, von denen auf unsere Seiten zugegriffen wird, sowie die Web-Seiten, die bei uns aufgerufen werden einschließlich des Datums und der Dauer des Zugriffs.

Die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH erheben im Rahmen der Abwicklung von Verträgen, Angeboten und Anfragen Daten des Kunden. Ohne Einwilligung des Kunden werden wir Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist.

Ohne die Einwilligung unserer Kunden werden wir die Daten unserer Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

Jeder Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, nach vorheriger, schriftlicher Beantragung Einsicht in seine bei den Mannheimer Parkhausbetrieben GmbH gespeicherten Daten zu nehmen. Ebenso sind wir verpflichtet, auf Verlangen die über Sie gespeicherten Daten zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) dem nicht entgegenstehen.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Mietvertrag geht die dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für den Abschluss des Miet-/oder Kaufvertrages als Bestandteil in den Vertrag über. Ihre Daten werden zu dem oben genannten Zweck gespeichert. Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig.

Wenn Sie Fragen haben oder Sie in einem der genannten Fälle von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite www.parken-mannheim.de/datenschutz oder erhalten Sie auf Anfrage.

datenschutz süd GmbH
Holderäckerstraße 4
70499 Stuttgart
Sitz der Gesellschaft:
Wörthstraße 15
97082 Würzburg

E-Mail: office@datenschutz-sued.de
Tel.: 0711 447086-0